

Kaderkriterien 2026/2027

auf Basis der **BELKK**

Schwimmen

Bezirkskader

Stand: 05.12.2025



Kaderbildung für das Wettkampfsjahr 2026/2027

Die Kaderbildung für die Bezirke des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen für die Schwimmerinnen und Schwimmer für das Jahr 2026/2027 erfolgt nach den folgenden Kriterien. Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. November 2026 und endet am 31. Oktober 2027.

Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

1. Berufungsverfahren

1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler von Vereinen aus dem SV NRW **im Zeitraum 01. Januar 2026 bis zum 19. Juli 2026** teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die **Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum 22. Juli 2026 bei der Sachbearbeiterin des SV NRW für die Bestenliste (bestenliste@schwimmverband.nrw) eingegangen sind**. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung **nicht** berücksichtigt. Am 02.07.2026 wird der aktuelle Sachstand der eingelesenen Wettkämpfe auf www.schwimmverband.nrw veröffentlicht. Fehlende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung nicht berücksichtigt.

1.2. Veröffentlichung der Normerfüller

Eine Liste der Sportler, die eine Kadernorm für 2026/2027 erfüllt haben, wird bis zum **31. Juli 2026** auf <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/> veröffentlicht. Hier stehen auch alle erforderlichen Dateien und Dokumente zum Kadermeldeverfahren zum Download zur Verfügung.

1.3. Bewerbung für Kaderaufnahme

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in einen Kader muss jeder Sportler eine vollständig ausgefüllte Bewerbung über folgendes Formular bis zum 06. September 2026 abgeben:

Bezirk Aachen: <https://forms.office.com/e/LvM43qzfKy>



Ansprechpartnerin: u.rothaermel@schwimmverband.nrw

Ulrike Rothärmel

Bezirk Mittelrhein: <https://forms.office.com/e/2Wya2x7Khj>



Ansprechpartner: fachwart.schwimmen@schwimm-mit.de Heiko Krämer

Bezirk Nordwestfalen: <https://forms.office.com/e/y1CEkRuHKH>



Ansprechpartner: norbert.heidenhof@sb-nw.de Norbert Heidenhof

Bezirk Ostwestfalen-Lippe: <https://forms.office.com/e/hKCf6WEwba>



Ansprechpartner: keven.klemm@sv-owl.de Keven Klemm

Bezirk Rhein-Wupper: <https://forms.office.com/e/NLfZkVUu2c>



Ansprechpartner: schwimmen@sb-rw.de Markus Feldhaus

Bezirk Ruhrgebiet: <https://forms.office.com/e/bPT7zkXMKV>



Ansprechpartner: kader@bezirk-ruhrgebiet.de Alexander Geßner



Bezirk Südwestfalen:

<https://forms.office.com/e/ZWQVW2RYDM>



Ansprechpartnerin:

schwimmen@sv-suedwestfalen.de

Veronika Reinert

Später eingehende Bewerbungen können nicht bei der Berufung berücksichtigt werden.
Über die Berufung in einen Kader entscheiden die zuständigen Fachwarte der Bezirke.



2. Berufungskriterien Bezirkskader (BK)

Die Bezirke legen nachfolgend auf Grundlage der **Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien** die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Bezirkskader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen (ausgenommen alle 50m Strecken) auf der **25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2026 bis zum 19. Juli 2026** berücksichtigt.

- 1) Alter: Jahrgang 2014-2017 weiblich und männlich
- 2) Kriterien nach Altersklassen

Altersklasse 9 (Jahrgang 2017)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 40
- 100m Lagen
 - Normzeit weiblich: 1:50,00 min.
 - Normzeit männlich: 1:50,00 min.
- Der Nachweis für die Strecke 100m Lagen kann im Zeitraum **01.09.2025** bis 19.07.2026 erbracht werden.

Altersklasse 10 (Jahrgang 2016)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 40
- 200m Lagen
 - Normzeit weiblich: 3:22,00 min (ca. 4 Rudolphpunkte)
 - Normzeit männlich: 3:20,00 min (ca. 4 Rudolphpunkte)oder
- 2 verschiedene Schwimmmarten ab 100m: Summe ≥ 10 RP
Beispiel 100 B (6 RP) + 200 R (4 RP) => 10 RP

Altersklassen 11 und 12 (Jahrgänge 2015 und 2014)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 40
- 200m Lagen + eine beliebige Schwimmart und Strecke ab 100m: Summe ≥ 10 RP
Beispiel: 200m Lagen (3 RP) und 100m Brust (7 RP) => 10 RP

- 3) Die Berechnung der Rudolphpunkte erfolgt anhand der **Rudolphtabelle 2025** (Diese Rudolphtabelle gilt auch für 2026). Die Ermittlung der Altersklassen erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2026.

- 4) **Eine Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest 2026** ist für alle Jahrgänge verpflichtend. Für eine Berufung müssen **mindestens 40 Punkte** erreicht werden.
Der LVT findet am 20.06.2026 in Wuppertal für den Bereich Rheinland und am 21.06.2026 in Dortmund für den Bereich Westfalen statt. **Meldeschluss ist am 02. Juni 2026**. Weitere Infos sind hier veröffentlicht: <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/landesvielseitigkeitstest/>
- 5) Die Anzahl und eine Rangfolge legt jeder Bezirk selbst fest.
- 6) **Mit der Bewerbung für die Aufnahme in den Bezirkskader ist die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.**
 - a) Datenschutzerklärung Bildrechte
 - b) Einwilligung zur Weitergabe von Kontaktdaten (E-Mailadresse) an die zuständigen Sachbearbeiter der Bezirke und Nachwuchszentren
 - c) Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmeisterschaften (Jahrgänge und lange Strecken)
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmaßnahmen
- 7) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk müssen alle Kaderathleten 2026/2027 im Zeitraum 01.01.-28.02.2027 auf der NADA-Homepage online erwerben:
<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning> => Chunkx-App
Das Zertifikat muss bis zum 01.03.2027 per E-Mail an den zuständigen Ansprechpartner des Bezirks (siehe Punkt 1.3.) geschickt werden.
- 8) Alle von den Bezirken berufenen Kader haben Bezirkskader-Status.
- 9) Für die Berufung der Bezirkskader sind die Fachwarte Schwimmen der Bezirke zuständig. Ein Rechtsanspruch auf die Berufung besteht nicht
- 10) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

3. Anmerkungen

- 1) **Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgende Rangfolge der Prioritäten:**
 - a) **DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen**
 - b) **SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen**
 - c) **Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen**
- 2) Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Dirk Heindrichs

Fachwart Schwimmen Bezirk Aachen

Heiko Krämer

Fachwart Schwimmen Bezirk Mittelrhein

Norbert Heidenhof

Fachwart Schwimmen Bezirk Nordwestfalen

Ulrike Urbaniak

Fachwartin Schwimmen Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Markus Feldhaus

Fachwart Schwimmen Bezirk Rhein-Wupper

Stefan Strehlke

Fachwart Schwimmen Bezirk Ruhrgebiet

Veronika Reinert

Fachwartin Schwimmen Bezirk Südwestfalen



Schwimmverbandes NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel.: 0203 / 393 668 0

Fax: 0203 / 393 668 10

E-Mail: info@schwimmverband.nrw

WWW.SCHWIMMVERBAND.NRW

WWW.FACEBOOK.COM/SWIMNRW

WWW.INSTAGRAM.COM/SVNRW